

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeit: Personenbezogene Pauschale

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düsseldorf wurde die Einführung einer **Pauschale für ehrenamtlich Mitarbeitende in Jugendverbänden ab 2018** beschlossen.

Die Geschäftsstelle des Ev. Jugendreferates hat für die evangelischen Gemeinden, Einrichtungen, Vereine und Werke, die in der **evangelischen jugend düsseldorf** zusammengeschlossen sind, das Abrechnungsprozedere übernommen:

Die Geschäftsstelle übernimmt für ihre Mitglieder die Verteilung des Geldes gegen einen Verwendungsnachweis und erstellt jährlich einen Sachbericht und Gesamtverwendungsnachweis für den Jugendring, der vom Jugendamt mit der Gesamtabwicklung für alle Verbände beauftragt wurde.

Gefördert werden Einsätze im Rahmen unserer verbandlichen Strukturen (z.B. *ejd* und andere Delegationen), auf Gemeindeebene (z.B. Feste, Kinder- und Jugendgruppen, Konfirmandenunterricht, Kinderkirche, Jugendausschuss, etc.) und Einsätze im OT-Bereich. Die Förderung für Mitarbeitende, die für einen solchen Einsatz bereits als Hauptamtliche, Nebenamtliche oder Übungsleiter/innen vergütet werden, ist ausgeschlossen. Eine "Doppelfinanzierung" ist nicht möglich!

Umfang der Förderung: Für jeden förderfähigen Einsatz können bis zu 5,00 EUR an eine/n Ehrenamtliche/n, die/der die Fördervoraussetzungen erfüllt, ausgezahlt werden. Zudem sind für die Mitarbeit auf Freizeiten und Seminaren Pauschalen von 80,00-240,00 EUR pro Ehrenamtler/in, je nach Dauer der Maßnahme, vorgesehen (siehe auch: „Richtlinien des Jugendrings zur EA-Pauschale“).

Die Höchstförderung pro Ehrenamtler/in beträgt 48 Einsätze oder 240,00 EUR pro Jahr.

Die Fördervoraussetzungen, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erfüllen haben, sind hier im Folgenden aufgeführt:

- er/sie muss mindestens 17 Jahre alt sein
- er/sie muss mindestens 1 Jahr in der Jugendverbandsarbeit tätig sein
- er/sie muss an einer nachgewiesenen Grundausbildung als ehrenamtlich Mitarbeitende teilgenommen haben (der Nachweis der Grundausbildung ist eine gültige JULEICA).
- Ehrenamtlich Mitarbeitende, die in einem pädagogischen Studium stehen bzw. abgeschlossen haben, können die Pauschale ohne Nachweis der JULEICA erhalten (Sozialarbeit, Erzieherin, Erziehungswissenschaften, Psychologie).
- er/sie muss mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (10 Stunden) teilnehmen (die Teilnahme wird vom Verband genehmigt).
- Ehrenamtlich Mitarbeitende, die in einem pädagogischen Studium stehen, brauchen die Fortbildung nicht nachzuweisen.

Gerne können wir Sie im Einzelfall bei Fragen beraten.

Umsetzung: Auf der Homepage finden Sie eine Tabelle, die Sie bitte als Vorlage lokal abspeichern.

Sie erstellen daraus für jede/n zu fördernde/n Ehrenamtler/in eine eigene Datei, in die die notwendigen Eintragungen quartalsweise vorgenommen werden können.

Im oberen Bereich fügen Sie bitte Ihre Kontaktdaten ein. Mittig sind Name, Vorname, Adresse, Alter und Nummer der JULEICA des/der Ehrenamtlichen einzutragen.

Den Bereich der Aktivitätsbeschreibung füllen Sie bitte mit (Start-)Datum der Aktivität, Art der Aktivität (Dropdownmenü) und einer kurzen Beschreibung der Aktivität aus.

Bitte drucken Sie die einzelnen Quartalsblätter aus und lassen sich diese von der/dem Ehrenamtler/in jeweils unterschreiben und legen Sie den Ausdruck für 5 Jahre ab.

Verwendungsnachweis: Bitte füllen Sie zusammen mit der/dem Ehrenamtlichen die Tabellen für alle Quartale aus, lassen diese unterschreiben und mir per Email zukommen. Sie erhalten darauf eine Gesamtsumme für alle Anträge auf das Gemeinde/Vereinskonto überwiesen, die Sie bitte an die Ehrenamtler/innen gegen Beleg auszahlen. Bitte bewahren Sie auch diese Belege für 5 Jahre auf.

Die Frist zur Einreichung der Anträge für die Auszahlung der Ehrenamtspauschale ist jeweils der ist der 15.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist!!)

Falls es technische Schwierigkeiten rund um die Tabelle geben sollte oder Sie inhaltliche Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, sich an die Geschäftsstelle der evangelischen jugend düsseldorf zu wenden.

EVANGELISCHES JUGENDREFERAT DÜSSELDORF

Bastionstr. 6,

40213 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 57 57 – 772

E-mail: jugendreferat@evdus.de

Website: <https://www.ejdus.de>